

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 27 (1980)
Heft: 6

Artikel: Verantwortungsbewusstes Vorausdenken : Zivilschutz-Zuweisungsplan für Biel erstellt : bei Katastrophen drei Stunden vertrödeln?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verantwortungsbewusstes Vorausdenken
Zivilschutz-Zuweisungsplan für Biel erstellt

Bei Katastrophe drei Stunden vertrödeln?

Der Zuweisungsplan für die Katastrophenschutzunterkünfte in Biel sind fertiggestellt worden: Den 55 153 in Biel lebenden Einwohnern (Stand 8. 1. 1980) stehen insgesamt 38 000 belüftete und 18 000 unbelüftete (nicht speziell ventilierte) Plätze in Unterständen zur Verfügung. Wer sich allerdings nicht selber rechtzeitig über den Standort «seines» Platzes orientiert, muss im Notfall damit rechnen, dass er möglicherweise erst nach drei Stunden Verzögerung erfährt, wo er sich hinzubegeben hat. Mit diesem angesichts der grossen Bedeutung des Katastrophenschutzes fragwürdigen Informationssystem sollen bereits jetzt auftauchende «Zänkereien» vermieden werden.

rwb./BZ. An der Bieler Messe vom 28. August bis 7. September wird jedermann, so er will, seinen eigenen Zuweisungsort im Katastrophenfall auf einem Computer-Bildschirm ermitteln können. Man kann sich jedoch auch direkt heute beim Zivilschutz nach seinem zugewiesenen Schutzraum erkundigen. Die Anschläge für die einzelnen Häuser seien erstellt, ebenso die Personenlisten der verantwortlichen Schutzraumorganisationen.

Verantwortbare Verzögerung?

Die Zuweisungskarten werden jedoch nicht zum voraus verteilt, da bei Bekanntgabe der Plätze ohne eine Notlage eine Menge Beschwerden zu erwarten wären, obwohl im «Zupla» allfällige Unverträglichkeiten zwischen einzelnen Parteien nach bestem Wissen Rechnung getragen worden ist. Im Katastrophenfall würde die Post innerhalb von drei Stunden die persönlichen Zuweisungskarten verteilt haben. Daraufhin angesprochen, ob mit diesem Vorgehen die Bevölkerung auch rechtzeitig evakuiert werden könnte, speziell bei einer Reaktorpanne im Kernkraftwerk Mühleberg, weist Zivilschutz-Ortschef Franz Reist darauf hin, dass Biel im allerschlimmsten Fall nach acht bis zehn Stunden von der Verseuchung betroffen würde, möglicherweise auch erst drei Tage später. Ab 26. August würden die

persönlichen Zuweisungskarten, nach Verteilerkreisen sortiert, bei der Post bereitliegen und laut Absprache mit der PTT im Ernstfall durch die Briefträger in ihren regulären Bezirken verteilt werden. Sollte dagegen, infolge eines Terroraktes, eine unerwartete Atomexplosion im Stadtgebiet erfolgen, müsste sich ohnedies jedermann unverzüglich in den nächstbesten Keller retten. Der neuinstallierte Sirenenalarm – führt Franz Reist weiter aus – diene lediglich als Aufforderung, die Radiomeldungen der Sicherheitsdienste über Kurzwellensender abzuhören. Für die Zuteilung von Notunterkünften wurde das Stadtgebiet von Biel in drei Sektoren gegliedert und das Aktionsfeld auf zwölf Quartiere, 94 Blocks und 371 Schutzraumorganisationen verteilt. Familien mit Kindern unter 13 Jahren sollen im Notfall in belüfteten Schutzräumen untergebracht werden, da der Zivilschutz über keine Kinderschutzmasken verfügt. Bewohner von Häusern mit eigenem Schutzraum beziehen dagegen, laut «Zupla», grundsätzlich diesen Ort, unabhängig davon, ob er belüftet sei oder nicht. Im Prinzip soll jedermann seinen Schutzraum im

Materialliste

- Transistorradio (Netz- und Batteriebetrieb)
- Warme Kleidung und gute Schuhe
- Wolldecken und/oder Schlafsack, eventuell Liege- oder Luftmatratze
- Toilettenartikel, Apotheke, persönliche Medikamente
- Taschenlampe
- Ersatzbatterien für Radio und Taschenlampe
- Notverpflegung für 2 bis 3 Tage
- Genügend Trink- und Mineralwasser
- Zur Aufbewahrung der persönlichen Effekten (Familienpapiere, Geld, Wertsachen) dient ein Rucksack oder eine genügend grosse Tragtasche.

(Die Materialliste steht auf der Zuweisungskarte, die allerdings erst im Notfall verteilt wird.)

Wohngebiet vorfinden, damit Familiengemeinschaften nicht auseinandergerissen werden. Die Distanz für Verschiebungen wird in Biel nicht mehr als 800 Meter betragen. Bewohner von Häusern, die über keine genügende Notunterkunft verfügen, sind entweder nicht vollbelegten privaten oder öffentlichen Schutzräumen zugewiesen worden. Rechtsvorlagen auf Bundesebene garantieren die verbindliche und unentgeltliche Unterkunft. Die Planung des Schutzraumbezugs muss, aufgrund einer eidgenössischen Verfügung, bis Ende 1981 in allen Gemeinden abgeschlossen sein.

Rollendes System

Der Gemeinderat Biel ordnete in einer Postulat-Beantwortung vom Mai 1979 an, dass auf Mitte 1980 die Einwohner von Biel, mittels Anschlägen in jedem Haus, über den Standort des ihnen reservierten Schutzraumes orientiert werden sollten. Indessen verweist nun der Zivilschutz Biel auf die vorgesehene Informationsstelle an der Bieler Messe. Dazu argumentiert der Interpellant Werner Möri, es seien gerade nach dem offiziellen Umzugstermin vom 1. Mai erneut Veränderungen am «Zupla» vorzunehmen, wie denn überhaupt das Instrument einer fortwährenden, rollenden Planung unterstehe.

Chemie- und Atomgefahr

Neben möglichem Kriegsausbruch sieht das Katastrophenprogramm auch nukleare und chemische Unfälle vor, dazu Epidemien, zumal bakteriologische Verseuchungen und schliesslich Elementarschäden grossen Ausmasses (Grossbrand, Überschwemmung, Erdbeben usw.). Zivilschutz-Ortschef Franz Reist betrachtet als vordringlichste Massnahme, möglichst bald weitere belüftete Schutzräume bereitzustellen und letztlich jedem Einwohner eine Notunterkunft mit technisch bester Ausrüstung reservieren zu können.

Die persönliche Zuweisungskarte für die Bevölkerung enthält eine Aufstellung aller Effekten, die in den Schutzraum mitgebracht werden sollten (siehe Kästchen), jedoch vermutlich kaum in letzter Minute ordentlich zur Hand wären. Bei einer Kernreaktorpanne würde unverzügliche Übersiedlung in die Schutzräume nötig. Im Falle von Kriegsausbruch müsste eine vorsorgliche Evakuierung auf längere Frist angeordnet werden, da die modernen Waffensysteme dermassen schnell wirkten, dass die Schutzräume bei Alarm niemals mehr rechtzeitig erreicht werden könnten.

«BZ», Münsingen